

Für moderne Ermittlungsmethoden statt Misstrauen und Verboten – Zehn-Punkte-Plan gegen den Ampelstau

Erklärung der Innenministerinnen und -minister von CDU/CSU in den Ländern

Die stets voranschreitende Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche bietet für die Arbeit der Sicherheitsbehörden Herausforderungen, aber auch Chancen. Für Kriminelle ist der „Markt der Möglichkeiten“ dabei aber ungleich umfassender, weil sie sich im Gegensatz zu Behörden nicht an Recht und Gesetz oder Datenschutz und Datensicherheit halten. Seit Jahren verlagern sich Straftaten aus dem analogen Bereich ins Internet oder werden durch dieses erleichtert; hinzu gekommen sind Cybercrime-Delikte im engeren Sinne (wie der Einsatz von Malware, Spam und Phishing, Ransomware oder DDoS-Angriffe). Während klassische Kriminalitätsphänomene im letzten Jahrzehnt zum Teil stark rückläufig waren, hat sich die Cyberkriminalität verdoppelt. Nicht nur Bürgerinnen und Bürger gehören hier zu den Opfern, sondern auch Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen. Die schiere Masse an Daten hat dabei über die Jahre deutlich zugenommen; so stieg allein das verbrauchte Datenvolumen in Deutschland seit 2014 um mehr als das Zehnfache. Während sich Kriminalitäts- oder Radikalisierungssphänomene dank moderner Technologien und Medien schnell weiterentwickeln konnten, müssen die Sicherheitsbehörden eine in technischer wie rechtlicher Hinsicht komplexe Verfolgungsjagd hinlegen. Hierzu benötigen sie Instrumente, die sie in technischer Hinsicht auf modernstem Niveau unterstützen. Dies erhöht nicht nur die Geschwindigkeit und Qualität der Ermittlungen, sondern führt auch zu Entlastungen. Mit der Saarbrücker Agenda haben die Innenminister aus Bund und Ländern im Jahr 2016 gemeinsame Leitlinien vereinbart, mit denen ein ständiger, unmittelbarer und aktueller Informationsaustausch zwischen den Polizeien gewährleistet werden soll. In Umsetzung der Saarbrücker Agenda werden über das Programm P20 Systeme bundesweit nutzbar gemacht oder neue Anwendungen entwickelt. Die Innenministerinnen und Innenminister der Union sind entschlossen, den weiteren Weg hin zu einer modernen Polizeiarbeit konsequent zu beschreiten und erwarten Selbiges von allen anderen Beteiligten.

Misstrauen und Verbote regieren im Bund

Bereits der Koalitionsvertrag der Ampelparteien atmet den Geist von Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden und stellt Verbote von Ermittlungsinstrumenten vor moderne Ermittlungsarbeit. Konkret heißt das: Ermittlern werden fertige KI-Lösungen rein aus ideologischen Gründen verwehrt. Der Bund möchte außerdem die Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung in seinen Sicherheitsgesetzen stark einschränken und macht damit die Strafverfolgungsbehörden zu ineffektiveren Wächtern unserer Werte. Das geht zu Lasten des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Aktuelle Vorhaben auf Bundesebene und Positionierungen der Bundesregierung auf EU-Ebene bekräftigen diese gefährliche Grundeinstellung eindrücklich: Die Ampel irrlichert durch die Sicherheitspolitik. Damit gefährdet sie bereits heute die Zukunftsfähigkeit deutscher Sicherheitsbehörden und morgen schlimmstenfalls die Sicherheit der Bevölkerung. Modernen Instrumenten der Kriminalitätsbekämpfung, für die wir uns als Union eingesetzt haben, erteilen die Koalitionäre eine pauschale Absage. In der Folge steigt die Abhängigkeit Deutschlands und der EU von ausländischen Diensten und den mit diesen Instrumenten ausgestatteten Staaten – obwohl dort häufig viel geringere Ansprüche an Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger bestehen. Die Innenministerinnen und -minister von CDU und CSU fordern die Bundesregierung daher

mit Nachdruck auf, die Sicherheitspolitik in Deutschland wieder von lähmenden Ampel-Streitigkeiten und ideologiegetriebenem Aktionismus zu befreien.

Zehn-Punkte-Sofort-Programm gegen den Ampelstau: Vorfahrt für moderne Ermittlungsmethoden

CDU und CSU sind die Parteien der Inneren Sicherheit. Wir wollen unsere Behörden nachhaltig für ihre jetzigen und künftigen Aufgaben stärken. Moderne Ermittlungsmethoden bedeuten dabei auch eine erhöhte Effizienz und eine erleichterte und ressourcenschonendere Ermittlungsarbeit. Sicherheitsbehörden müssen auch in einer digitalisierten Welt effektiv und effizient arbeiten können. Es ist die Aufgabe der Innenministerien, den hierzu bestmöglichen rechtlichen Rahmen zu schaffen und alle zulässigen verfügbaren Instrumente zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet im Konkreten:

1. Es braucht endlich einer Umsetzung der Vorgaben des EuGH zur **Verkehrsdatenspeicherung**. Der EuGH hat zuletzt im September 2022 einen unionsrechtskonformen Ausgestaltungs-Spielraum aufgezeigt. Es wäre ein Leichtes, diesen Ball aufzunehmen und eine schnelle Neuregelung umzusetzen, die dem Schutz der nationalen Sicherheit, vor schweren Verbrechen und vor bekannten Kriminellen dienen würde. Doch stattdessen ist seit einem Jahr nichts passiert: Nur eine untaugliche Ankündigung des BMJ für die Einführung von Quick Freeze und Arbeiten an der sog. Überwachungsgesamtrechnung. In dieser Zeit geschehen täglich schwere Straftaten, u.a. realer Missbrauch von Kindern, die wir in vielen Fällen mit den in Verzug befindlichen Instrumenten verhindern könnten.
2. Auch europäisch bremst die Ampel: Die **Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** (sog. CSA-Verordnung) braucht auch die Unterstützung der Bundesregierung. Es braucht in der EU eine dem NCMEC (Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder der USA) vergleichbare Stelle. Und Anbieter von Internetdiensten müssen weiterhin Missbrauchsdarstellungen detektieren können und zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.
3. Verschlüsselungstechnologien dürfen Verbrecher nicht schützen. Unsere Sicherheitsbehörden werden wir in technischer Hinsicht weiter stärken, um **Zugriffe auf kryptierte Täterkommunikation** zu ermöglichen, und unterstützen die entsprechenden Arbeiten auf europäischer Ebene.
4. Die über das Internet gezielt angebotenen, verschlüsselungs- bzw. kryptierfähigen Kommunikationsplattformen unterstützen, fördern und erleichtern die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung schwerster Straftaten in besonderem Maße. Für eine effektive Strafverfolgung der schweren und organisierten Kriminalität ist es daher erforderlich, dass das **Anbieten einer kryptierfähigen Kommunikationsplattform**, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, die Begehung rechtswidriger Taten zu ermöglichen oder zu fördern, einschließlich der dafür notwendigen Serverstruktur, Soft- und Hardware, **ausdrücklich unter Strafe** gestellt wird und in die Kataloge der §§ 100a ff. der Strafprozessordnung (StPO) aufgenommen wird.

5. Aufgrund der technischen Entwicklungen im Mobilfunk-, Automobil- und IT-Sektor wird es zunehmend erschwert, die aktuell nach der Strafprozessordnung zulässigen Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen. Daher müssen Unternehmen gesetzlich **verpflichtet werden, mit den Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten** zum Beispiel, indem Schnittstellen zur Nutzung der bereits im Gerät bzw. Fahrzeug vorhandenen Technik verpflichtend geschaffen werden, um ermittlungstaktische Daten rechtssicher erheben und weiterverarbeiten zu können.
6. „**Telegram**“ ist in verschwörungsideologischen und rechtsextremen Kreisen aufgrund seiner sozialen und viralen Funktionen weiterhin eine vielgenutzte Plattform. Informationen und Aufrufe können hiermit in sehr kurzer Zeit an einen sehr großen Empfängerkreis gesteuert werden. Während die Zusammenarbeit bei anderen großen Plattformen nach Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) im Jahr 2017 gut funktioniert, ist bei Telegram weiterhin keine zufriedenstellende Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu verzeichnen, die sich auf schwerwiegende Straftaten, z.B. im Bereich des Terrorismus, beschränkt. Die Bundesregierung muss auch hier ihren Ankündigungen Taten folgen lassen, den Druck auf die Betreiberfirma deutlich erhöhen, weitere Sanktionen prüfen, um Telegram notfalls blockieren zu können.
7. Für die effektive Gefahrenabwehr und die erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung auf dem Gebiet der schweren und organisierten Kriminalität sind die Polizeien der Länder und des Bundes auf eine zielgerichtete und zügige Analyse von Daten angewiesen. Bund und Länder hatten sich diesbezüglich auf ein gemeinsames Beschaffungsvorhaben verständigt, welches mit der **Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA)** umgesetzt wurde. Die Entscheidung des Bundesinnenministeriums, VeRA trotz einer entsprechenden Option nicht abzurufen, reduziert in einem kaum zu überblickendem Maße die notwendige deutschlandweite Nutzung der Software. Neben dem Umstand, dass damit ein zentraler Baustein einer modernen IT-Ausstattung auf Bundesebene nicht zur Verfügung stehen wird, bedeutet dies, dass den Ländern entgegen der bisherigen Planungen auch keine Ressourcen für notwendige Technik bereitgestellt werden. Dies konterkariert die bereits erfolgten Bemühungen der Länder in dieser Sache. Das BMI muss seine Absage an VeRA schleunigst revidieren.
8. Die Strafverfolgungsbehörden müssen für eine moderne und effiziente Ermittlungsarbeit auf digitale Unterstützung, wie z.B. Instrumente der **Künstlichen Intelligenz (KI)**, zurückgreifen können. Wir lehnen daher die Pläne der EU, Einschränkungen für den KI-Einsatz im Bereich der Strafverfolgung vorzunehmen, ab. Wenn es nach dem Willen von Sozialdemokraten, Liberalen, Grünen und Linken im EP ginge, sollen zudem insbesondere biometrische Erkennungssysteme, biometrische Kategorisierungssysteme, „Predictive Policing“, Systeme zur Erkennung von Emotionen und Auslesen biometrischer Daten aus sozialen Medien oder Videoüberwachungsaufnahmen in der EU verboten werden. Dem stellen wir uns entgegen.
9. Auch Daten aus **Kennzeichenlesegeräten** sind wertvoll, um hierdurch Erkenntnisse zu Tathandlungen zu generieren und etwaige Täterstrukturen zielgenauer identifizieren zu können. Wir wollen daher im gesamten Bundesgebiet den Zugriff auf diese Daten

(u.a. die Nutzung von Mautdaten) für eine effiziente Strafverfolgung ermöglichen. Die Vorschriften des Bundesfernstraßenmautgesetzes bzw. des Infrastrukturabgabengesetzes müssten dazu geändert werden.

Ergänzend zu diesen Möglichkeiten bedarf es einer gesetzlichen Regelung in der Strafprozessordnung, die den Einsatz moderner automatisierter Kennzeichenlesegeräte im **Aufzeichnungsmodus** zum Zwecke der Strafverfolgung ermöglicht. Mit den hierbei gewonnenen Daten könnten Erkenntnisse verdichtet und weitere Ermittlungsansätze generiert werden, die für die Ermittlungsbehörden beispielsweise im Falle eines terroristischen Anschlags im In- oder benachbarten Ausland oder bei Organisierter Kriminalität von sehr hoher Bedeutung sind.

10. Schließlich darf die für Kriminalisten besonders relevante **Analyse der biogeographischen Herkunft** einer Person nicht weiter untersagt sein. Diese Informationen können Polizei und Staatsanwaltschaft wertvolle Hinweise für weitere Ermittlungen liefern.